

6722/AB
Bundesministerium vom 26.07.2021 zu 6810/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.499.808

Wien, 21.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6810/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Corona-Krise kostet uns 175 Milliarden Euro** wie folgt:

Fragen 1 bis 8 und 10:

- *Beschäftigt sich das Sozialministerium mit der Corona-Wirtschaftskrise aktuell?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wie beurteilen Sie die von der Agenda Austria errechneten Wohlfahrtsverluste von 140 Milliarden Euro durch die Corona-Wirtschaftskrise?*
- *Kommen Ihre Experten im BMSGPK ebenfalls auf diese Summe von 140 Milliarden Euro an Wohlfahrtsverlusten?*
- *Wie sollen diese 140 Milliarden Euro an Wohlfahrtsverlusten ausgeglichen werden?*
- *Wie beurteilen Sie die von der Agenda Austria errechneten 35 Milliarden Euro, um den Wohlstand in der Corona-Wirtschaftskrise zu stabilisieren?*
- *Kommen Ihre Experten im BMSGPK ebenfalls auf diese Summe von 35 Milliarden Euro, um den Wohlstand in der Corona-Wirtschaftskrise zu stabilisieren?*
- *Wie sollen diese 35 Milliarden Euro zur Stabilisierung aufgebracht werden?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise und in welcher Höhe?*

Diese Fragen betreffen keine Angelegenheiten im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Frage 9: *Gehen Sie dabei von Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aus?*

Die gesamten Beitragseinnahmen in den Versicherungszweigen KV, UV und PV wurden mit dem Jahresvoranschlag für das Jahr 2020 per 15.2.2020 (Zeitpunkt vor dem Beginn der Pandemie) auf insgesamt 56,5 Mrd. € geschätzt. Laut den Prognoserechnungen per 15.5.2021 für das Jahr 2020 (also dem letztaktuellen Stichtag, der die Pandemie miteinpreist und relativ nahe den endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 liegt) weisen die drei Sozialversicherungszweige insgesamt Beitragseinnahmen von rd. 56 Mrd. € aus. Die Differenz im Beitragsbereich zu der Vor-Corona-Zeit beträgt für das Jahr 2020 rd. 450 Mio. €. Die Monatsabrechnung im Berichtsmonat Mai 2021 (Beitragsmonat April 2021) führt einen Rückstand der DG bei der ÖGK von rd. 1,3 Mrd. € an, wobei es sich dabei nicht nur um KV-Beiträge, sondern auch um treuhänderisch eingehobene Beiträge handelt (PV, UV...) und es noch unklar ist, wieviel davon als uneinbringlich abgeschrieben werden muss. Die Monatsabrechnung im Berichtsmonat Februar 2020 (vor Beginn der Pandemie) der ÖGK führt Dienstgeber-Rückstände von rd. 633 Mio. € an, was zeigt, dass es auch in Vor-Corona-Zeiten einen Sockelbetrag an Rückständen der Dienstgeber gegeben hat.

Betrachtet man nur den größten Krankenversicherungsträger, die ÖGK, so haben sich die Beiträge um rd. 231 Mio. € reduziert. Der Grund, warum sich das voraussichtliche Bilanzergebnis für das Jahr 2020 dennoch gegenüber dem Jahresvoranschlag deutlich verbessert hat (von -175 Mio. € auf -44 Mio. €), liegt darin, dass die Versicherungsleistungen in einem noch größeren Ausmaß zurückgegangen sind. Ein diesbezüglich allfälliger Nachholeffekt in den Folgejahren ist nicht abschätzbar. Zur Ergebnis-verbesserung haben auch die 60 Mio. € für die ÖGK aus Mitteln des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds gem. § 80a ASVG beigetragen (Bundesmittel).

Die Beiträge für die pflichtversicherten Erwerbstätigen (das ist der größte Block bei den Beiträgen) wurden sehr stark durch den Staat, der die Kurzarbeit für die Betriebe gefördert hat, gestützt. Somit blieben auch die Beitragsgrundlagen weitestgehend nach Auskunft der ÖGK auf dem Niveau des Jahres 2019. Erwartete Zuwächse, wie noch im Jahresvoranschlag 2020 prognostiziert, blieben jedoch in der aktuellen Vorschau größtenteils aus. Das gilt natürlich auch verstärkt für die Folgejahre. Die Unterstützungsleistungen für die Kurzarbeit sind vom AMS an die Betriebe geflossen, die dann wiederum die Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenversicherung ablieferten. Aus diesem Grund

kann die ÖGK auch keine Auskunft darüber geben, wie hoch die staatliche Unterstützung war.

Zu dem Aspekt Mehreinnahmen bei Steuern kann seitens des BMSGPK keine Aussage getätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

